

**Bescheinigung  
über die Teilnahme an der  
theoretischen und praktischen (Fach-) Weiterbildung**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an der theoretischen und  
praktischen Weiterbildung zur Fachpflegeperson für **Intensivpflege und Anästhesie nach WBVO**

der Weiterbildungsstätte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

teilgenommen, bzw. nimmt noch teil.

Hiermit bestätigt die Weiterbildungsstätte, dass die Daten der o. g. Person wahrheitsgemäß angegeben und folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 6 Weiterbildungsordnung der Pflegekammer NRW erbracht wurden:

- Mind. 10 % Praxisanleitung

Bisher geleistete theoretische Stunden \_\_\_\_\_ Gesamtstunden \_\_\_\_\_

Bisher geleistete praktische Stunden \_\_\_\_\_ Gesamtstunden \_\_\_\_\_

- Die Prüfungsstelle der Pflegekammer NRW behält sich vor, entsprechende Nachweise zur Überprüfung einzufordern.
- Die Weiterbildungsstätte ist verpflichtet, jede Änderung der Daten unverzüglich der Prüfungsstelle der Pflegekammer NRW mitzuteilen.
- Voraussetzung zur Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Modulprüfungen (§ 11 Abs. 3 Satz 2 WBO PK NRW) sowie die Absolvierung der erforderlichen (theoretischen und praktischen) Weiterbildungszeit (§ 13 Abs. 2 Satz 1 WBO PK NRW) und somit wird die Zulassung zur Abschlussprüfung unter der auflösenden Bedingung, gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 VwvFG NRW erteilt, dass bis zur mündlichen Abschlussprüfung fehlende Ergebnisse und Informationen der Prüfungsstelle der Pflegekammer NRW vorgelegt werden.
- Der Weiterbildungsstätte ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zu unbefugter Offenlegung oder zu unbefugtem Zugang zu den Daten führt.

(Fach-)Weiterbildung Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie nach WBVO/Übersicht Module und Ergebnisse:

- Modulnoten aus Vorleistung, die nach § 7 der WBO durch die Pflegekammer anerkannt wurden, wurden auf die Modulbescheinigung übertragen.

Modulnummer	Modulinhalt	Workload	Creditpoints	Modulnote
1.1	Beziehungsgestaltung zwischen technikintensiven und sozial-kommunikativen Handlungen mit Patienten und Bezugspersonen	70	10	
1.2	Fallsteuerung - Aufgaben selbstständig managen sowie integrative Behandlungs- und Versorgungsleistungen koordinieren.	60	10	
2.1	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen mit bewusstseins-, wahrnehmungs- und entwicklungsbeeinträchtigten Menschen.	80	10	
2.2	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen mit atmungsbeeinträchtigten Menschen	60	10	
2.3	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen mit herzkreislaufbeeinträchtigten Menschen	50	10	
2.4	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen mit abwehrgeschwächten und an Infektionen leidenden Menschen	40	5	
2.5	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen mit bewegungsbeeinträchtigten Menschen	40	5	
2.6	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen mit Menschen mit Beeinträchtigung der Ernährung, der Ausscheidung und des Stoffwechsels	40	5	
2.7	Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen in prä-, intra- und postoperativem Umfeld	80	10	
8.1	Projektmanagement	70	10	
8.2	Personalführung und -anleitung	70	10	
9.1	Eigene Lernwege gestalten	60	5	
<b>Gesamtnote/ -summe</b>		<b>720</b>	<b>100</b>	

Ort, Datum

Unterschrift Weiterbildungsstätte